

Geschäftsbedingungen

- 1. Allgemeines:** Werden von den nachstehenden Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen vereinbart oder durch Stempelauddruck gewährt, gelten diese nur für das Geschäft, für das sie besonders vereinbart oder gewährt werden. Rechtsansprüche für zurückliegende oder zukünftige Geschäfte sind ausgeschlossen. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten gegenüber dem Lieferant nicht, auch wenn sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden. Sollten im Einzelfall Teile nachstehender Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen verbindlich.
- 2. Angebote:** Meine Angebote sind nur bei umgehender Auftragserteilung verbindlich. In allen anderen Fällen sind sie, wenn nicht ausdrücklich vereinbart, freibleibend.
Alle mündlich oder telefonisch getroffenen Absprachen sowie von Vertretern abgegebene Erklärungen, gemachte Angaben oder gegebene Zusagen sind nur bindend, wenn sie von mir schriftlich bestätigt sind.
Kostenanschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen bleiben Eigentum des Anbieters; sie dürfen ohne dessen Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht oder zur Selbstanfertigung der Objekte bzw. einzelner Teile verwertet werden.
- 3. Preise:** Bei Auftragserteilung zu späteren Terminen (nicht zur sofortigen Ausführung) bin ich berechtigt, bis zum Tage der Auslieferung gegenüber dem Angebot eintretende Lohn- und Materialpreiserhöhungen entsprechend zu berechnen.
Bei Montagen und Kundendiensten nach Aufwand gilt Vorbereitungs- und Fahrzeit als Arbeitszeit. Für die Berechnung von Lohn, Über-, Sonntags-, Feiertagsstunden und Materialien bilden die jeweiligen Tarifsätze bzw. Tagespreise die Grundlage.
- 4. Auftrag:** Aufträge, die ohne vorheriges Angebot erteilt werden, gelten erst mit meiner schriftlichen Bestätigung oder aber mit Auslieferung – auch eines Teiles der Bestellung – als angenommen.
- 5. Lieferzeit:** Eine angegebene Lieferzeit ist grundsätzlich unverbindlich aber so angegeben, dass sie unter regelmäßigen Voraussetzungen eingehalten werden kann, falls sämtliche Einzelheiten und Bedingungen des Auftrages klargestellt sind. Eine Lieferfrist verlängert sich stillschweigend entsprechend der Verzögerung in der Auslieferung der angebotenen Ware durch den Hersteller. Ersatzansprüche aus der Überschreitung der Lieferzeit können nicht gestellt werden. Bei nachträglichen Auftragsänderungen oder –ergänzungen muß eine entsprechende Verlängerung der Lieferzeit in Kauf genommen werden. Nicht ausgeführte Zulieferung von dritter Seite – gleich aus welchen Gründen – berechtigen mich zum Rücktritt vom Verträge, ohne dass Schadenersatz oder Nachlieferung verlangt werden kann.
- 6. Teillieferungen** gelten ausdrücklich als vereinbart.
- 7. Versand:** Der Versand erfolgt stets unversichert auf Rechnung und Gefahr des Käufers bis zur nächstgelegenen Post- oder Bahnstation. Die Kosten von Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Käufers. Der billigste Versandweg kann von mir gewählt werden; bei gewünschten Eil- oder Expresslieferungen gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des Auftraggebers, und zwar auch bei solchen Eil- oder Expresslieferungen, die infolge von kurzer Lieferfristen erforderlich werden.
Für Tanklieferungen gelten besonders vereinbarte Versandbedingungen. Falls Schadenersatzansprüche an den Transportträger gestellt werden sollen, müssen Transportschäden sofort nach Eintreffen der Sendung gemeldet und durch Tatbestandsaufnahme oder Verhandlungsniederschrift des Transportträgers belegt werden.
- 8. Montage:** Die Montage wird zu den vereinbarten Preisen ausgeführt, und zwar unter Anwendung der Ziffer 3 dieser Bedingungen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Montage nicht durch den Betrieb des Bestellers oder durch Bauarbeiten behindert wird und dass die Vorarbeiten für meine Leistungen abgeschlossen sind. Ich behalte mir vor, den sonst entstehenden Schaden, die Wartezeiten und Reisekosten des Montagepersonals zu berechnen. Desgleichen werden die Kosten für Leistungen – auch für notwendige Änderungen, die sich erst auf der Baustelle ergeben, und die vorher nicht verabredet waren, gesondert berechnet. Für Schweißarbeiten in gefährdeten Räumen ist zur Abwendung von Feuergefahr eine Brandwache zu stellen. Eine Haftung für durch Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehende Brandschäden wird abgelehnt.
- 9. Kundendienst:** Kundendienst wird auf Anforderung gegen Berechnung der Einzelleistung (Lohn-, Fahrt-, Material- und Nebenkosten) oder auch auf Grund eines Vertrages durchgeführt, und zwar dann jeweils für 1 Jahr zum vereinbarten Pauschalsatz. Sämtliche Kosten für die vertraglich vorgesehenen Leistungen sind damit gedeckt.
Der Kundendienst ist unabhängig von der Garantieleistungspflicht, d.h., Kundendienstesätze auf Anforderung außerhalb eines Kundendienstvertrages sind, auch während der Garantiezeit und bei kostenloser Stellung von Ersatzteilen als Garantieleistung, nicht kostenfrei und werden anhand der Wartungsberichte von Fall zu Fall in Rechnung gestellt.
- 10. Garantie** erstreckt sich grundsätzlich nur auf die gelieferten Teile und den Umfang der eigenen Montageleistung. Für alle fertig bezogenen und in unverändertem Zustand weitergelieferten Teile wird für bei deren Benutzung eintretende Schäden insoweit Gewähr geleistet, wie die Hersteller mir gegenüber ausdrücklich Garantie nach ihren Bedingungen übernehmen. Wird bei ordnungsgemäßer Verwendung eines Teiles oder einer Anlage die im Angebot zugesagte Leistung nicht erreicht oder die Nichteignung festgestellt, übernehme ich nur insoweit die Gewähr, dass innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung oder Fertigstellung der Anlage die Zurücknahme des Teiles oder der Anlage erfolgt. Damit erlischt jeder weiterer Anspruch gegen mich.
Mängel in der Montage, die von mir selbst ausgeführt wurde, werden innerhalb eines Jahres seit dem Tage der Fertigstellung kostenlos beseitigt, und zwar nach meiner Wahl durch Ersatz oder Nachbesserung, und nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Ursache des Mangels in meiner Leistung liegt.
Reparaturen oder Eingriffe Dritter ohne mein Einverständnis werden von mir nicht getragen und beenden die Gewährleistungspflicht.
Die Gewährleistung kann nicht bei mangelhafter Bauausführung, ungenügender Schornsteinanlage, natürlicher Abnutzung, Rost, chemischen Einflüssen, ungeeigneten Ölqualitäten, Feuer, Explosionen, Diebstahl, Wasser, Frost, falscher Bedienung, übermäßiger Beanspruchung und ähnlichen, nur vom Käufer zu vertretenden Umständen in Anspruch genommen werden.
Eine Haftung für das sich aus dem Betrieb einer Ölfeuerungsanlage ergebende Risiko hinsichtlich Produktionsausfall oder aller Folgeschäden wird von mir nicht übernommen.
Außerhalb eines Kundendienstvertrages entstehende Lohn- und Fahrtkosten beim Ersatz defekter Teile sind mir in jedem Falle zu ersetzen.
- 11. Zahlungsbedingungen:** Der Gegenwert für Montagen und die Kundendienstgebühren sind sofort nach Rechnungserteilung netto fällig, wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind. Materialrechnungen sind netto innerhalb von 14 Tagen unter Verrechnung der zugestandenen Rabatte zahlbar.
Die Zahlungsverbindlichkeiten erleiden durch irgendwelche Reklamationen keine Unterbrechung; die Reklamationen werden aufgrund der Garantiebedingungen geregelt. Für verspätete Zahlungen können ohne Mahnung Bankzinsen berechnet werden. Ein Recht auf Zurückbehaltung oder Aufrechnung mit von mir noch nicht ausdrücklich anerkannten Forderungen steht dem Käufer nicht zu. Anders lautende Zahlungsbedingungen der von mir vertretenen Firmen gelten ohne besondere Vereinbarung nicht für meine Lieferungen.
- 12. Eigentumsvorbehalt:** Ich behalte mir an den gelieferten Sachen bis zur Tilgung aller meiner Forderungen das Eigentum vor. Sind einzelne Forderungen durch Saldierung untergegangen, dann bildet das vorbehaltenen Eigentum die Sicherung für meine Forderung aus dem Saldo. Auch nach Einbau der gelieferten Anlage in eine Fremdanlage bleibt der Eigentumsvorbehalt bestehen, da das Gerät nur als Zusatzanlage mit Zubehöreigenschaft anzusehen ist. Mit dem Zustandekommen des Kaufvertrages gilt außerdem als vereinbart, dass der Käufer mir oder meinen Beauftragten jederzeit gestattet, das Grundstück zu betreten und die ganze Anlage oder Teile derselben zu demontieren und außerhalb des Grundstücks sicherzustellen, falls rechtzeitige Tilgung meiner Forderungen nicht erfolgt. Ist der Käufer nicht zugleich Eigentümer des Grundstücks, dann ist der Eigentümer vor Abschluß des Kaufvertrages von dieser Vereinbarung durch den Käufer zu unterrichten. Diese Bedingungen gelten unabhängig davon, ob im einzelnen Fall mein Eigentumsvorbehalt wirksam ist. Die Kaufpreiserforderungen des Käufers aus einem Weiterverkauf im gewöhnlichen Geschäftsgang werden bereits jetzt an den Lieferant abgetreten.
- 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist für beide Teile Wadersloh. (Gerichtsstand: Beckum / Westf.)